

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 26. November 2024
Zeit: 19.34 Uhr – 21.07 Uhr
Ort: Turnhalle Boostock

Anwesende Gemeinderäte	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident Schmid-Hofer, Doris; Gemeindevizepräsidentin Benz, Edgar; Gemeinderat Mayr, Adrian; Gemeinderat Heggli, Mike; Gemeinderat
Vorsitz	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident
Protokoll	Geissmann, Patrick; Verwaltungsleiter
Stimmenzählende	Daki, Emira Cruz Guzman, Luis Meier, Janine Weber, Heidi
Presse/Medien	Graf, Peter; Rundschau Hung-König, Irene; Limmatwelle
Stimmregister	Stimmberechtigte 4'736 Beschlussquorum (1/5) 948 Anwesende Stimmberechtigte 112
Rechtskraft der Beschlüsse	Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 20% (951 Stimmberechtigte) der Stimmberechtigten ausmacht. ¹
Fakultatives Referendum	Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. ²

¹ § 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100)

² § 31 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) in Verbindung mit

§ 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach vom 26. September 2021

Inhalt

Begrüssung und Feststellung Präsenz	3
1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024	4
2 Kreditabrechnungen	5
3 Totalrevision Personalreglement	8
4 Ausgliederung Gemeindewerke (EVS / KNS)	11
5 Verpflichtungskredit: Fegistrasse; Erneuerung Wasserleitung / EVS	15
6 Verpflichtungskredit: Investitionen in Anlagen der Wasserversorgung für die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen	17
7 Verpflichtungskredit: Anschluss Schulanlage Zentrum an den Wärmeverbund Neumatt	20
8 Budget 2025 mit Steuerfuss	22
9 Verschiedenes, Mitteilungen, Umfrage	25

Begrüssung und Feststellung Präsenz

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Spreitenbach und eröffnet die Versammlung.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, hält fest:

Anzahl Stimmberechtigte	4'736
Beschlussquorum (1/5)	948
Bei Verhandlungsbeginn anwesend	112 (2.4 %)
Absolutes Mehr der Anwesenden	57
Geheime Abstimmung (25% der anwesenden Stimmberechtigten)	28

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024

Erläuterungen	<u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u> : Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 wurde vom Verwaltungsleiter, Patrick Geissmann, anhand von Tonbandaufnahmen verfasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt das Protokoll zu Annahme.
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 sei zu genehmigen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

2 Kreditabrechnungen

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wir kommen nun zu den verschiedenen Kreditabrechnungen. Ich werde die fünf Kreditabrechnungen kurz vorstellen, anschliessend dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort erteilen und danach die Diskussion eröffnen.

2.1 Händlistrasse, Erneuerung Strasse und Werkleitungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Vom gesamten Kreditvolumen von CHF 750'000 haben wir CHF 32'000 nicht beansprucht. Auf die einzelnen Teilkredite wird an dieser Stelle nicht eingegangen. In der Broschüre sind der Strassenbau, die Wasserversorgung sowie die Elektrizitätsversorgung separat ausgewiesen.

2.2 Treppenaufgang Gyrhaldenstrasse; Sanierung

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Auch bei dieser Kreditabrechnung ergibt sich eine Unterschreitung von rund CHF 140'000, die vom bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 243'000 nicht benötigt wurden. Bei der Submission stellte sich heraus, dass der Unternehmer eine wesentlich günstigere Bauweise anbieten konnte. Zudem wurde die Beleuchtung nicht mehr mit Kandelabern, sondern innerhalb des Geländers realisiert.

2.3 Schulhaus Seefeld; Sanierung Flachdach

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Vom bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 1,2 Millionen ergibt sich eine leichte Überschreitung von CHF 52'000. Durch die Beantragung von Fördergeldern konnte die Nettoinvestition auf CHF 1,12 Millionen gesenkt werden, was letztlich weniger ist, als ursprünglich beantragt wurde.

2.4 Sandäckerstrasse; Ausbau (Etappe I und II)

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Ausbau erfolgte einerseits aufgrund der neuen Überbauung "Limmat Spot" und andererseits als Vorbereitung auf das Projekt "Tivoli Garten". Der Kredit wurde in zwei Tranchen in der Gesamthöhe von CHF 1,8 Millionen bewilligt. Hier kam es zu einer Überschreitung von rund CHF 300'000. Die Hauptgründe für diese Kostensteigerung waren:

- Zum Zeitpunkt des Baustarts war noch nicht klar, dass der "Tivoli Garten" definitiv realisiert wird. Da wir fast zehn Jahre auf die Genehmigung des Gestaltungsplans gewartet hatten, mussten kurzfristig Anpassungen am Projekt vorgenommen werden.
- Gleichzeitig lief das Projekt der Limmattalbahn, wodurch zusätzliche Anpassungen erforderlich wurden.
- Neue Rahmenbedingungen führten zu weiteren Planungsanpassungen.
- Im Verlauf des Projekts wurde zusätzlicher Bedarf an Stromversorgungskanälen festgestellt.

2.5 Lichtsignalanlagen Zentrums- und Zentrums-/Landstrasse

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Lichtsignalanlagen an der Zentrumsstrasse und an der Kreuzung Zentrums-/Landstrasse wurden fast gleichzeitig saniert. Dieses Projekt wurde vom Kanton realisiert, wobei die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leisten musste. Vom bewilligten Kredit in Höhe von CHF 900'000 wurden rund CHF 160'000 nicht benötigt. Die Aufträge konnten günstiger vergeben werden, und Änderungen in den Beitragszahlungen führten dazu, dass die Gemeinde netto weniger zahlen musste.

Stellungnahme Fiko

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat legt fünf Kreditabrechnungen zur Genehmigung vor. Sämtliche Abweichungen sind nachvollziehbar begründet. Die meisten Abrechnungen weisen eine Unterschreitung der bewilligten Kredite auf. Besonders beim Treppenaufgang Gyrhaldenstrasse konnte durch eine günstige Lösung des Unternehmers erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Die einzige grössere Überschreitung betrifft den Ausbau der Sandäckerstrasse (Punkt 2.4) mit CHF 300'000, was rund 17 Prozent des bewilligten Kredits ausmacht. Diese Kostensteigerung wurde in der gemeinsamen Sitzung nachvollziehbar erklärt. Wie bereits von Markus Mötteli erwähnt, mussten diverse Anpassungen aufgrund der Limmattalbahn vorgenommen werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führte und das Projekt letztlich verteuerte.

	Zwar begrüßen wir solche Abweichungen nicht, dennoch empfiehlt die Finanzkommission einstimmig die Genehmigung der vorgelegten Kreditabrechnungen.
Diskussion	Keine Wortmeldungen. Die Abstimmungen werden durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.
Antrag 2.1	Die Kreditabrechnungen über a) die Sanierung des Deckbelages Händlistrasse b) den Ersatz der Wasserleitung Händlistrasse c) die baulichen Massnahmen der Elektrizitätsversorgung Händlistrasse sien zu genehmigen.
Abstimmung 2.1	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag 2.2	Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Treppenaufgangs Gyrhaldenstrasse sei zu genehmigen.
Abstimmung 2.2	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag 2.3	Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Flachdachs des Schulhauses Seefeld sei zu genehmigen.
Abstimmung 2.3	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag 2.4	Die Kreditabrechnungen über a) den Ausbau der Sandäckerstrasse b) den Ausbau der Elektroanlagen Sandäckerstrasse c) den Ausbau der Strassenentwässerung/Kanalisation Sandäckerstrasse d) den Ausbau der Wasserversorgung Sandäckerstrasse sien zu genehmigen.
Abstimmung 2.4	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.
Antrag 2.5	Die Kreditabrechnung über die Lichtsignalanlagen Zentrums- und Zentrums-/Landstrasse sei zu genehmigen.
Abstimmung 2.5	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

3 Totalrevision Personalreglement

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Das bestehende Personalreglement stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1996 und wurde 2007 überarbeitet, jedoch lediglich an die übergeordnete gesetzliche Grundlage angepasst. Das darin enthaltene Besoldungsreglement wurde seither nicht mehr aktualisiert. Daher ist es nun an der Zeit für eine Totalrevision. Zudem hat sich die Gemeinde Spreitenbach in ihrem Leitbild das Ziel gesetzt, eine attraktive und moderne Arbeitgeberin zu sein. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels haben wir uns unter dem Motto «Gemeinsam voraus» an die Arbeit gemacht.

«Gemeinsam» bedeutet in diesem Zusammenhang, dass auch unser Personal in den Prozess miteinbezogen wurde. In einer Arbeitsgruppe wurden die neuen Reglemente erarbeitet. Zu Beginn des Prozesses hatten wir eine Vielzahl von Anhängen zum Personalreglement sowie mehrere Gemeinderatsentscheide, die die Interpretation des Reglements zunehmend erschwerten. Daher haben wir eine klare, neue Struktur geschaffen. Wie auf der Präsentation zu sehen ist, gibt es nun ein Personalreglement sowie drei dazugehörige Verordnungen.

Wir haben uns zusätzlich von einer externen Firma beraten lassen, die die Arbeitsgruppe begleitet hat. Dadurch konnten wir gezielt auf die neuen Bestimmungen hinarbeiten und sicherstellen, dass das Reglement den heutigen gesetzlichen Anforderungen sowie den Standards eines modernen Personalwesens entspricht.

Was ändert sich am Personalreglement?

- Die Lohnreihe erfolgt nun in 11 klar definierte Klassen.
- Kurzabsenzen sowie bezahlte Arztbesuche wurden abgeschafft.
- Die Jahresarbeitszeit wurde eingeführt.
- Die Ferien wurden leicht erhöht, indem bereits ab dem 50. Lebensjahr 30 Ferientage gewährt werden.
- Kompensationsregelungen wurden neu definiert.
- Ein Verfahren zum Abbau von angesammelten Ferien wurde festgelegt.

- Der Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub wurde an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.
- Zeitzuschläge wurden reduziert und an die Gepflogenheiten der Privatwirtschaft angeglichen.
- Pikettdienst und Bereitschaftsdienst wurden neu geregelt.
- Die Entschädigungsverordnung wurde vollständig überarbeitet.

Das neue Personalreglement wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Personal entwickelt. In zwei sogenannten Soundingboards hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, zu den Bestimmungen Stellung zu nehmen. Ein Beispiel dafür ist die Diskussion zur Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden. Das Personal entschied sich jedoch dafür, bei der bisherigen Regelung von 42 Stunden zu bleiben.

Überarbeitung des Stellenplans

Parallel zur Überarbeitung des Personalreglements haben wir auch den Stellenplan angepasst. Bisher war dieser sehr unflexibel und detailliert bis hin zu spezifischen Hauswartstellen in einzelnen Schulgebäuden. In einer wachsenden Gemeinde wie Spreitenbach muss jedoch schneller auf neue Herausforderungen reagiert werden können. Daher schlagen wir einen flexiblen Stellenplan mit insgesamt 104 Stellen vor. Die Berechnung dieser Zahl ist in der Präsentation ersichtlich.

Nach der Veröffentlichung der Botschaft haben wir festgestellt, dass die Stellenprozente der Musikschule noch nicht berücksichtigt wurden. Zudem werden bei Zustimmung zum nächsten Traktandum die 7,2 Stellen für EVS und KNS aus dem Stellenplan herausgerechnet.

Grundsätzlich ist das Personalreglement kostenneutral. Es gibt kleinere Abweichungen in einzelnen Positionen, jedoch sind keine wesentlichen Mehrkosten zu erwarten, da keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Das Geschäft wurde intensiv durch die GPK geprüft. Nach mehreren Diskussionsrunden unterstützt die GPK die Totalrevision des Personalreglements und empfiehlt der Versammlung, das neue Reglement zu genehmigen.

Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Ausstandspflicht	Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, müssen wir die Ausstandsregelung besprechen. Alle Angestellten der Gemeinde, unabhängig davon, ob sie in einem festen Pensum oder im Stundenlohn angestellt sind, müssen den Saal für die Abstimmung verlassen. Dies gilt ebenso für Angehörige, darunter Partnerinnen und Partner, Eltern sowie Kinder.
Antrag	Das Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

4 Ausgliederung Gemeindewerke (EVS / KNS)

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat schlägt vor, die Elektrizitätsversorgung (EVS) und das Kommunikationsnetz (KNS) aus den bestehenden Gemeindewerken in eine separate, eigenständige Aktiengesellschaft auszugliedern. Diese Aktiengesellschaft bleibt zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach.

Bereits am Politapéro wurde das Vorgehen vorgestellt. Die Entscheidung basiert auf umfangreichen Untersuchungen und Diskussionen in Arbeitsgruppen sowie mit Vertretern von Fiko und GPK. Ziel der Ausgliederung ist es, eine eigenständige, professionell geführte und wirtschaftlich starke Unternehmung zu schaffen, die flexibler auf Marktanforderungen reagieren kann. Die übrigen Bereiche der Gemeindewerke – Wasserversorgung, Abwasser, Abfallentsorgung und Bauamt – werden wieder in die Gemeindeverwaltung integriert.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Gemeindewerke zwar als organisatorisch separate Einheit geführt wurden, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit hatten. Dies wurde von der kantonalen Finanzkontrolle mehrfach gerügt, da eine klare rechtliche Struktur entweder durch eine vollständige Reintegration in die Gemeinderechnung oder durch eine eigenständige Organisation geschaffen werden muss. Aufgrund regulatorischer Anforderungen im Strommarkt hat sich der Gemeinderat für die Gründung der Aktiengesellschaft entschieden.

Die neue AG wird von einem professionellen Verwaltungsrat sowie einer Geschäftsführung geleitet. Die Gemeinde bleibt als Alleinaktionärin über den Gemeinderat in die strategischen Entscheidungen involviert. Dies wird in der Eignerstrategie festgelegt, die öffentlich einsehbar war.

Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Teilausgliederung der Elektrizitätsversorgung (EVS) und des Kommunikationsnetzes (KNS) war ursprünglich für die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 vorgesehen. Die Abstimmung wurde jedoch verschoben, da der Rechnungsabschluss 2023 der EVS einen Aufwandsüberschuss von CHF 1,6 Millionen auswies.

Der Gemeinderat beauftragte daraufhin die BDO AG mit einer detaillierten Analyse der finanziellen Situation. Die Untersuchung zeigte erhebliche Mängel auf, darunter unklare Verantwortlichkeiten zwischen den Abteilungsleitern Finanzen und Werke, externen Firmen und dem Gemeinderat, unvollständige Verträge sowie fehlende Kalkulations- und Controlling-Unterlagen. Zudem gab es fehlerhafte Datenlieferungen durch die Ablesefirma.

Bis Ende August 2024 wurden konkrete Massnahmen erarbeitet, um sicherzustellen, dass solche Defizite nicht wieder vorkommen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Rechtsschutzversicherung beigezogen wurde, um mögliche Verantwortliche für die finanziellen Verluste zu belangen.

Die GPK unterstützt die Ausgliederung mehrheitlich, da sie überzeugt ist, dass die Führung eines so komplexen Betriebs nicht im Kompetenzbereich der Gemeindeverwaltung liegt. Dennoch fordert sie zwingende Massnahmen, um künftige finanzielle Verluste zu verhindern. In der Anfangsphase wird die professionelle Begleitung durch die BDO AG als notwendig erachtet. Die GPK empfiehlt daher, dass der Verwaltungsrat der neuen Netze Spreitenbach AG weiterhin mit der BDO AG zusammenarbeitet.

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke, Flavio Zani. Ich möchte kurz auf den schlechten Rechnungsabschluss 2023 eingehen. Wir haben sehr detailliert analysiert, warum es zu diesem Defizit kam, und entsprechende Massnahmen ergriffen. Vermutlich werden wir in diesem Jahr noch einen kleinen Verlust in Kauf nehmen müssen, da nicht alle Massnahmen rückwirkend auf das Budget 2024 wirken.

Mit den eingeleiteten Korrekturen sind wir jedoch überzeugt, dass wir ein solides Budget 2025 vorlegen können und die neue Aktiengesellschaft auf eine gesunde Basis stellen.

Die Gemeindestrukturen sind ungeeignet, um einen so komplexen Betrieb effizient zu führen. Wir sind überzeugt, dass wir nur mit einem professionellen Verwaltungsrat und einer kompetenten Geschäftsleitung langfristige Stabilität und Erfolg gewährleisten können.

Den Antrag der GPK, die Zusammenarbeit mit der BDO AG fortzusetzen, nehme ich als Mitglied des zukünftigen Verwaltungsrats gerne auf. Eine Abstimmung darüber ist nicht mehr möglich, da dies in den Zuständigkeitsbereich der neuen AG fällt. Allerdings haben wir dies bereits in der Arbeitsgruppe besprochen und vorgeplant. Die BDO AG hat wertvolles Wissen aufgebaut und wird in der Übergangsphase eine Schlüsselrolle spielen, um einen reibungslosen Übergang von den Gemeindewerken zur neuen Netze Spreitenbach AG sicherzustellen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsprozedere

Ihr habt in der Einladung gesehen, dass es mehrere Anträge gibt, über die wir abstimmen müssen. Es geht darum, dass wir für jeden Bereich einzeln entscheiden müssen, ob er ausgegliedert wird und ob wir eine eigene Firma gründen. Wir müssen auch einige Reglemente, die derzeit für die Verwaltung gelten, aufheben. Abschliessend stimmen wir noch über ein Darlehen an die neue Firma ab.

Antrag A

Der Übertragung der Elektrizitätsversorgung (Betrieb und Anlagen) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht sei zuzustimmen.

Abstimmung A

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen (1) Nein-Stimme zugestimmt.

Antrag B

Der Übertragung des Kommunikationsnetzes (Betrieb und Anlagen) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht sei zuzustimmen.

Abstimmung B

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen (1) Nein-Stimme zugestimmt.

Antrag C

Der Überführung der Betriebe in eine gemeinsame Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei zuzustimmen

Abstimmung C

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen (1) Nein-Stimme zugestimmt.

Antrag D

Den Änderungen des Erlasses SRS 7.6-1 (Reglement für die Erteilung von Konzessionen für die Nutzung sowie die bauliche Beanspruchung von Gemeindestrassen (Konzessionsreglement, KR)) vom 20. Juni 2017 sei per 1. Januar 2025 zuzustimmen.

Abstimmung D

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen (1) Nein-Stimme zugestimmt.

Antrag E	Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.1-1 (Organisationsreglement der Gemeindewerke) vom 27. November 2012 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
Abstimmung E	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag F	Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.2-1 (Elektrizitätsversorgungsreglement) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
Abstimmung F	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag G	Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.2-1.1 (Tarif- und Gebührenordnung Elektrizitätsversorgung) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen
Abstimmung G	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen (1) Nein-Stimme zugestimmt.
Antrag H	Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.5-1 (Kommunikationsnetzreglement) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
Abstimmung H	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag I	Der Aufhebung des Erlasses SRS 7.4.5-1.1 (Tarif- und Gebührenordnung Kommunikationsnetz) vom 18. November 2003 per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.
Abstimmung I	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen (1) Nein-Stimme zugestimmt.
Antrag J	Dem Antrag zur Gewährung eines Darlehens an die neue Netze Spreitenbach AG in der Höhe von CHF 15 Mio. sei zuzustimmen.
Abstimmung J	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen (1) Nein-Stimme zugestimmt.

5 Verpflichtungskredit: Fegistrasse; Erneuerung Wasserleitung / EVS

Erläuterungen

Edgar Benz, Gemeinderat: Es ist normal, dass Projekte, welche von mir vorgestellt werden, mit höheren Kosten verbunden sind. Ich darf Ihnen heute den Verpflichtungskredit zur Sanierung der Fegistrasse, inklusive dem Ersatz der Trafostation mit Kabelerneuerungen und gleichzeitig der Erneuerung einer Wasserleitung in der Fegistrasse, zur Abstimmung vorlegen. Das Industriegebäude der Firma Rhenus, das früher von Philips genutzt wurde, möchte die alte Trafostation, die bei uns TS 29 heisst, ersetzen und anschliessend der neuen Gesellschaft, dem EVS, übergeben – was heutzutage üblich ist.

Damit jedoch eine Übergabe der privaten Trafostation an einen öffentlichen Stromversorger möglich ist, muss die Anlage zuerst saniert werden. Um die Versorgungssicherheit im öffentlichen Bereich bei einem Störfall zu verbessern, wird die neue Anlage redundant angeschlossen. Das bedeutet, es werden zwei voneinander unabhängige Mittelspannungskabel verlegt und an den Trafo angeschlossen. Der neue Trafo wird zudem von der Verteilstation Fegi mit einem neuen Mittelspannungskabel erschlossen, da das bestehende Kabel bereits 40 Jahre alt ist und potenziell fehleranfällig sein kann. Aus diesem Grund werden wir es vorsorglich ersetzen.

Früher wurden keine Rohrblöcke verwendet, sondern Kabel einfach in den Boden verlegt und mit dreieckigen Bauelementen abgedeckt. Diese Bauelemente verengen sich im Laufe der Zeit so stark, dass das Kabel nicht einfach herausgezogen werden kann. Daher werden wir heute ein Rohr verlegen, sodass zukünftige Reparaturen durch das Herausziehen und Wiedereinlegen eines defekten Kabels möglich sind, ohne die Strasse aufreissen zu müssen.

Alleine die Kosten für das Elektrokabel belaufen sich auf rund CHF 140'000. Unser Leitbild „Gemeinsam voraus“ hat uns dazu gebracht, auch die Möglichkeit zu prüfen, ob andere Bedarfsträger in diesem Bauabschnitt etwas mit einbauen möchten. Die Wasserversorgung von Spreitenbach hat sich gemeldet, da dort eine bereits 40-jährige Graugussleitung verläuft, die ebenfalls ersetzt werden soll, bevor sie zu Schäden führt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Graugussleitungen in diesem Alter durch die Holzaufleger zu rosten beginnen. Die

neue Leitung wird mit einem modernen Kunststoffrohr ersetzt. Die Arbeiten werden im offenen Graben in der Fahrbahn der Fegistrasse durchgeführt, parallel zu den Elektroblöcken, wie sie im Plan zu sehen sind.

Aus technischen Gründen und Vorschriften dürfen Wasserleitungen und Elektrorohrblöcke nicht im gleichen Graben verlegt werden. Daher müssen zwei Gräben gegraben werden – eine im Trottoir und einen in der Fahrbahn. Gleichzeitig wird der inzwischen rissige Trottoirbelag saniert und die Fahrbahn entlang der Rohrverlegung erneuert. Details zur genauen Lage und Länge der Arbeiten können im Plan eingesehen werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und stimmt dem Antrag des Gemeinderats, wie in der Botschaft beschrieben, zu.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag A

Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Wasserleitung Fegistrasse in der Gesamthöhe von CHF 400'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen

Abstimmung A

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag B

Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Werkleitungen Elektrizitätsversorgung in der Gesamthöhe von CHF 350'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung B

Abstimmung ist aufgrund der Annahme der Anträge in Traktandum 4 (Ausgliederung Gemeindewerke) obsolet geworden und wurde durch Gemeinderat nicht durchgeführt.

6 Verpflichtungskredit: Investitionen in Anlagen der Wasserversorgung für die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen

Erläuterungen

Edgar Benz, Gemeinderat: Ein weiterer Verpflichtungskredit betrifft unsere Versorgungssicherheit. Wasser, insbesondere Trinkwasser, ist für Menschen, Tiere und die Fauna lebenswichtig. Aus diesem Grund ist Trinkwasser auch als Lebensmittel taxiert und wird entsprechend gefördert und geprüft. Das kostbare Gut ist in der Schweiz momentan noch in hervorragender Qualität und nahezu an jedem Ort verfügbar. Es ist mit durchschnittlich CHF 2 pro m³, also für 1000 Liter, das wahrscheinlich günstigste Lebensmittel, das sie erwerben können.

Täglich verbrauchen wir in der Schweiz rund 300 Liter Trinkwasser pro Kopf. In Spreitenbach sind es im Normalverbrauch etwa 270 Liter und bei maximalem Verbrauch an heissen Sommertagen rund 430 Liter. Diese Daten stammen aus den Auswertungen des GWP, das wir 2020 abgeschlossen haben. Der Wasserverbrauch in Spreitenbach ergibt bei rund 12'800 Einwohnern etwa 3,5 Millionen Liter pro Tag, was 3'500 m³ entspricht – also etwa viermal die komplette Füllung unseres Hallenbads im Shoppingcenter, und das täglich.

Unser Trinkwasser wird überwiegend aus Grundwasser gewonnen, das über Tiefenbrunnen, sogenannte Grundwasserpumpwerke, gefördert wird. Quellwasser macht nur einen kleinen Teil von etwa 20% in der Schweiz aus, und in Spreitenbach ist Quellwasser nahezu vernachlässigbar. Wir fördern unser Grundwasser über die Brunnen Fegi, Mittlerzelg und Willeäcker. Bei einem Ausfall unseres leistungsstärksten Pumpwerks Fegi, das sich an der Limmat befindet, könnten Mittlerzelg und Willeäcker den normalen Tagesverbrauch nicht decken, ohne dass wir Einschränkungen anordnen müssten. Auch der normale Tagesverbrauch könnte mit dem Pumpwerk Fegi allein, aufgrund der aktuellen Konzessionsmenge, nicht gedeckt werden. Eine Erhöhung der Entnahmekonzession ist aufgrund der Felderträge und geologischen Gegebenheiten jedoch schwierig. Das bedeutet, dass Spreitenbach im Notfall auf Wasserlieferungen angewiesen wäre.

Notfälle könnten beispielsweise durch Verunreinigungen des Grundwassers durch Havarien oder Überschwemmungen entstehen, die eine Entnahme unmöglich machen, aber auch durch technische Defekte an Pumpen oder notwendige Revisionen an den Brunnenschächten. Diese Szenarien betreffen jedoch nicht nur Spreitenbach, sondern auch viele andere Gemeinden in der Schweiz. Aus diesem Grund haben sich acht regionale Wasserversorgungsbetriebe zusammengeschlossen, um eine Lösung zu finden, damit in Notfällen gegenseitig Wasser geliefert werden kann.

Wir haben einen Vertrag abgeschlossen, der regelt, wie diese gegenseitigen Wasserlieferungen stattfinden können. Die Wasserlieferungen sollen hauptsächlich über die bestehenden Leitungsnetze erfolgen. Damit jedoch Wasser unter allen beteiligten Gemeinden ausgetauscht werden kann, sind technische Bauten notwendig, hauptsächlich drei Wasserleitungen. Die vorgeschlagene Lösung ist jedoch auch mit Kosten verbunden, die ich einigen von ihnen bereits beim Politapéro näher erläutern durfte.

Das gesamte Projekt, das 2025 technisch starten soll, weil der Furtbach auf der Würenloser Seite saniert wird, ist in zwei Etappen unterteilt. Die zweite Etappe wird frühestens 2030 realisiert, weshalb wir heute nur über den Verpflichtungskredit der ersten Etappe abstimmen. Die zweite Etappe wird mit der Erschliessung der Bauzone Niederfeld in Dietikon frühestens ab 2030 durchgeführt, und der restliche Betrag muss dann noch gesprochen werden. Die Gesamtkosten für die beiden Etappen werden derzeit mit rund CHF 5,7 Millionen veranschlagt. Für die erste Etappe sind etwa CHF 3 Millionen veranschlagt. Von diesen CHF 3 Millionen übernimmt die Grundwasserversorgungsgruppe Furttal rund CHF 1 Million. Damit bleibt für die anderen beteiligten Gemeinden rund CHF 2,1 Millionen. Für Spreitenbach bedeutet das eine Beteiligung von rund CHF 360'000, basierend auf dem durchschnittlichen Wasserverbrauch und der Bevölkerungszahl, über die wir grundsätzlich abstimmen müssen.

Wie immer müssen wir jedoch über den gesamten Verpflichtungskredit abstimmen. Der Vertrag und die Investitionskosten werden nur rechtskräftig, wenn alle beteiligten Gemeinden und Wasserversorgungsbetriebe zustimmen. Die GPK hat

das Geschäft geprüft und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu. Ich darf ihnen mitteilen, dass bereits die Gruppenwasserversorgung Furttal, die Regionalwerke Baden und Energie Wettingen dem Projekt zugestimmt haben.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag A

Der Vertrag über die Investition in Anlagen der Wasserversorgung und über die gegenseitige Wasserlieferung in Störungssituationen (Wasserlieferungsvertrag) zwischen der Regionalwerke AG Baden, der Elektrizität Wasser Neuenhof, der Einwohnergemeinde Killwangen, der Einwohnergemeinde Spreitenbach, der Energie Wettingen AG, der Einwohnergemeinde Würenlos, der Stadt Dietikon und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen.

Abstimmung A

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag B

Der Bruttoinvestitionskredit von CHF 2'118'760 für den Bau der Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Würenlos und der Gruppenwasserversorgung Furttal sei zu genehmigen. [Der Anteil für die Wasserversorgung Spreitenbach beträgt CHF 360'000 (inkl. MwSt. 8,1 %)].

Abstimmung B

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

7 Verpflichtungskredit: Anschluss Schulanlage Zentrum an den Wärmeverbund Neumatt

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Auch beim Traktandum 7 geht es um einen Verpflichtungskredit. Diesmal betrifft es das Gebäude – oder die Gebäude – in denen wir uns heute versammelt haben. Es geht um einen Verpflichtungskredit für den Anschluss der Schulanlage Zentrum an den Wärmeverbund Neumatt. In der Schulanlage Zentrum gibt es derzeit eine kombinierte Heizung aus Gas und Öl, die im Schulhaus Boostock installiert ist. Diese Heizung stammt aus dem Jahr 2004 und versorgt über eine Fernleitung vom Boostock aus alle anderen Gebäude, wie auch die Turnhalle und das alte Gemeindehaus. Nach 20 Jahren ist die Heizung nun am Ende ihrer Lebensdauer, und wir haben überprüft, welche Möglichkeiten zur Sanierung bestehen.

Als Mitglied der Gemeinde beim Energiestadt-Label sind wir verpflichtet, auf fossile Wärmeerzeugung zu verzichten. Wir haben jedoch auch eine gute Lösung gefunden: den Wärmeverbund Neumatt, der uns CO₂-neutrale Energie liefert. Daher schlägt der Gemeinderat vor, die Heizung nicht 1:1 zu ersetzen, sondern uns stattdessen an den Wärmeverbund anzuschliessen.

Im Rahmen der Analyse haben wir auch festgestellt, dass wir die Übergabestationen in den einzelnen Gebäuden erneuern müssen. Es handelt sich daher nicht nur um einen Kredit für die Heizung, sondern auch für viele andere Komponenten in den Gebäuden. Diese Massnahmen helfen uns, die Energie besser zu nutzen, eine Fernüberwachung zu integrieren und die Anlagen zu modernisieren. Gleichzeitig werden veraltete Pumpen, Ventile und Gebäudeautomation ausgetauscht.

Parallel dazu müssen wir auch eine Lösung für unser neues Schulhaus Althau und das alte Gemeindehaus finden. Hier hat sich herausgestellt, dass es teurer wäre, die Fernleitung vom Boostock zu sanieren, da diese in sehr schlechtem Zustand ist. Es macht mehr Sinn, die Leitung direkt ins neue Gebäude zu ziehen. Der Vorteil hierbei ist, dass die Leitung bereits die gesamte Boostockstrasse hinauf verläuft, und wir nur noch einen Querstich ins Schulhaus Boostock benötigen.

Vielleicht haben einige von ihnen mitbekommen, dass parallel zu diesem Antrag auch die Ortsbürger die Überbauung Sternen an diese Fernheizung anschliessen werden. Dieser Kreditantrag wurde bereits letzten Dienstag genehmigt.

Die Kosten für das Projekt wurden auf rund CHF 1,1 Millionen veranschlagt. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft intensiv geprüft und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu. Sie verzichtet auf eine explizite Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Heizung in der Schulanlage Zentrum und dem damit verbundenen Anschluss an den Wärmeverbund Neumatt in der Gesamthöhe von CHF 1'100'000 zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

8 Budget 2025 mit Steuerfuss

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wir kommen zum letzten offiziellen Traktandum dieser Gemeindeversammlung. Wie immer in der Wintergemeinde geht es um das Budget 2025 und den Steuerfuss. Bei der ersten Erarbeitung des Budgets 2025 stand der Gemeinderat vor einem Aufwandüberschuss von CHF 6,9 Millionen – ein Betrag, den wir nicht tolerieren konnten und auch nicht verkraften können. Daher haben wir das Budget den Abteilungen mit klaren Vorgaben zurückgegeben, in welchen Bereichen substanzielle Einsparungen notwendig sind. Der Gemeinderat hat also nicht mehr, wie früher, über einzelne Positionen diskutiert, sondern diese Aufgabe an die Verwaltung delegiert.

Mit all diesen Massnahmen konnten wir das Budget so kürzen, dass wir jetzt bei einem Gesamtaufwand von CHF 45,7 Millionen und einem Ertrag von CHF 44,6 Millionen gegenüberstehen. Das bedeutet, wir werden gemäss Budget ein Defizit von CHF 1,1 Millionen im nächsten Jahr einfahren. Wir haben das Budget stark gekürzt, nur moderate Lohnsteigerungen eingeplant und auch die übrigen Aufwendungen, soweit wir sie selbst beeinflussen können, eingespart.

Ich werde jetzt nicht auf die einzelnen Positionen und Zahlen eingehen, die grosse Veränderungen zeigen – das kann im detaillierten Budget nachgelesen werden, das auch von der Finanzkommission intensiv geprüft wurde. An dieser Stelle möchte ich jedoch noch einmal aufzeigen, von welchen Bereichen wir eigentlich sprechen, wenn wir das Nettoergebnis betrachten, also den Aufwand abzüglich der direkten Einnahmen in den jeweiligen Bereichen. Auffällig ist, dass wir zwei Bereiche haben, die rund 2/3 unseres Budgets ausmachen: die Schule mit über 15 Millionen und die soziale Sicherheit mit über 8 Millionen. Diese Ausgaben sind nur schwer beeinflussbar, das heisst, wir werden hier sehr stark von aussen gesteuert.

Dem gegenüber stehen auch die Einnahmen. Für 2025 rechnen wir gegenüber dem Budget 2024 mit CHF 1,8 Millionen mehr Steuereinnahmen aufgrund des Wachstums und der allgemeinen Entwicklung. Besonders im Bereich der natürlichen Personen wird eine Steigerung von CHF 1 Million erwartet. Auch bei den Aktiensteuern wird eine Erhöhung von CHF 500'000 prognostiziert. Die Sondersteuern und übrigen Erträge bleiben in etwa auf dem gleichen

Niveau wie in den vergangenen Jahren. Was wir jedoch auch feststellen müssen, ist, dass wir erneut rund CHF 1,4 Millionen weniger aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten werden. Dieser Betrag muss von uns selbst getragen werden. Auch die Aufwertungsreserve, von der wir in den letzten Jahren profitieren konnten, wird um CHF 200'000 kleiner ausfallen, und wir werden sie in Zukunft wohl nicht mehr geltend machen können.

Trotz des Defizits von CHF 1,1 Millionen schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss bei 100% zu belassen. Es ist uns bewusst, dass wir mit einer Erhöhung des Steuerfusses hätten rechnen müssen. Aber, wie sie wissen, haben wir in den letzten Jahren sehr gute Abschlüsse gemacht. Daher können wir ein Defizit von CHF 1,1 Millionen auch verkraften. Das ist die klare Meinung des Gemeinderats.

Bezüglich der Gemeindewerke möchte ich noch kurz auf das Budget eingehen. Beim EVS rechnen wir mit einem Gewinn von rund CHF 700'000, beim Kommunikationsnetz mit einem kleinen Gewinn von rund CHF 40'000. Die Gemeindewerkbudgets sind heute noch Bestandteil der Gesamtvorlage. Aber dies ist das letzte Mal, dass wir diese in dieser Form publizieren, da das Budget nun die Grundlage für die künftige AG darstellt, der wir heute zugestimmt haben.

Die Investitionsrechnung fällt in diesem Jahr auch höher aus als in den vergangenen Jahren. Wir haben rund CHF 14 Millionen an Investitionen für das nächste Jahr vorgesehen, hauptsächlich bedingt durch den Neubau des Schulhauses Althau.

Das Budget wurde von der Finanzkommission geprüft und mit dem Gemeinderat beraten. Ich gebe nun das Wort an den Präsidenten unserer Finanzkommission, Beat Frei, für seine Stellungnahme zum Budget 2025.

Stellungnahme Fiko

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat legt das Budget 2025 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100% und einem Aufwandüberschuss von CHF 1,13 Millionen vor. Die Finanzkommission hat in sieben Sitzungen das Budget 2025 geprüft. Alle gestellten Fragen wurden von den zuständigen Stellen beantwortet, und an der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die letzten Unklarheiten geklärt werden.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass auch in diesem Budget noch Einsparpotenzial besteht. Nach

den guten Abschlüssen der letzten Jahre und vor dem Hintergrund, dass wir in den nächsten zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen können, ist die Finanzkommission jedoch ganz klar der Meinung, dass wir das Budget 2025 so genehmigen können. Wir möchten jedoch den Gemeinderat bitten, bei den Kosten genau hinzuschauen, insbesondere bei den externen Kosten, um zu vermeiden, dass diese aus dem Ruder laufen. Hier wäre sicherlich noch ein gewisses Sparpotenzial vorhanden.

Die Finanzkommission ist auch der festen Überzeugung, dass dies keine Gewohnheit werden darf und dass für das Jahr 2026 ganz klar ein ausgeglichenes Budget erwartet wird – ohne den Steuerfuss anzuheben, auch wenn dies bedeutet, dass in den Abteilungen klare Budgetvorgaben gemacht und Einsparungen gefordert werden müssen.

Das Budget der Wasserversorgung ist in Ordnung und bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Die EVS und KNS sind bereits ausgelagert, sind zwar noch Bestandteil des Budgets, dienen jedoch in der Praxis lediglich als Richtungsweiser für die neue AG.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen, das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Voranschlag der Gemeinde Spreitenbach für das Jahr 2025, mit einem unveränderten Steuerfuss von 100 %, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

9 Verschiedenes, Mitteilungen, Umfrage

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Damit kommen wir zum üblichen Abschluss der Versammlung, mit einigen Informationen und der Gelegenheit für sie, Fragen zu stellen. Der Gemeinderat hat sich überlegt, was für Informationen wir heute Abend präsentieren können. In der Regel haben wir ein paar Punkte, aber wie sie vielleicht festgestellt haben – und ich hoffe, dass sie das auch bemerkt haben – hat der Gemeinderat in diesem Jahr sehr viel mehr direkt kommuniziert. Alle, die den Newsletter abonniert haben, haben es bemerkt, ebenso auf unserer Homepage und in den Pressemitteilungen. Wir versuchen stets, aktuell zu informieren.

Ein Punkt, den ich dennoch ansprechen möchte: Für diejenigen, die sich fragen, wie es um unser grosses Projekt der Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung steht, hier die Information: Wir haben im Sommer dieses Jahres die überarbeitete Version der Bau- und Nutzungsordnung erneut dem Kanton für das formelle Verfahren der zweiten Vorprüfung eingereicht. Wir erwarten nun die Stellungnahme, allerdings weiss ich noch nicht genau, wann diese eintreffen wird. Es ist also nicht so, dass wir in der Gemeinde bei diesem Projekt stillstehen. Im Gegenteil, wir arbeiten intensiv daran. Leider müssen wir jedoch immer wieder auf den Kanton warten, da viele Revisionen von Bau- und Nutzungsordnungen derzeit bearbeitet werden und der Kanton nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung hat. Wir hoffen dennoch, dass wir die Stellungnahme im Frühling, spätestens im Sommer, erhalten. Im Anschluss daran wollen wir in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 das offizielle Verfahren mit der öffentlichen Auflage durchführen, bei dem sie erneut ihre Meinung einbringen können. Wenn alles optimal verläuft, können wir Ende 2026 im Rahmen dieses Verfahrens über die neue Bau- und Nutzungsordnung abstimmen.

Nun eröffne ich die Runde für ihre Bemerkungen, Fragen und Anregungen an den Gemeinderat.

Fragen aus der Bevölkerung

Heinz Obrist: Ich habe die Frage, warum beim Traktandum 3 so viele Leute den Saal verlassen haben.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Das kann ich schnell beantworten. Das Personalreglement hat einen direkten Einfluss auf das Angestelltenverhältnis unserer Gemeindeangestellten, und es gilt das Prinzip, dass direkt betroffene Personen bei der Abstimmung in den Ausstand treten müssen. Das betrifft auch die Angehörigen des Personals. Daher mussten diese Personen den Saal bei dieser Abstimmung verlassen.

Heinz Obrist: War diese Abstimmung rechtsgültig? Es waren ja nicht mehr 112 Anwesende stimmberechtigt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Die Abstimmung war ebenso rechtsgültig wie die anderen. Wir haben bei dieser Abstimmung das Quorum der vollen Zahl der Stimmberechtigten im Saal nicht erreicht, aber es gilt das gleiche Prinzip. Die Abstimmung untersteht dem fakultativen Referendum. Wenn also jemand 30 Tage nach Veröffentlichung der Entscheide das Referendum ergreifen möchte, ist dies bei jedem Entscheid nach der heutigen Versammlung möglich.

Anton Gehrig: Der Kanton ist für die Kreuzung beim Shoppingcenter 11, Verzweigung Zentrumsstrasse / Landstrasse zuständig. Ich weiss nur eines: Es gibt gewisse Personen, die können nicht normal über die Kreuzung fahren, die müssen einfach mit voller Geschwindigkeit durch die Kreuzung oder ins Dorf hinauffahren. Klar, mit frisierten Auspuffanlagen. Man steht im Bett, wenn man schlafen will, und wenn das Fenster offen ist, ist das eine Katastrophe. Diese Kreuzung müsste mal vom Kanton angegangen werden, vielleicht mit einem Blitzer. Dann habe ich noch eine Frage wegen dem Güterbahnhof in Spreitenbach. Beahlt die SBB Steuern an den Kanton Aargau? Die Lärmbelastung durch den Güterbahnhof und den Bahnverkehr ist enorm.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich möchte gerne auf die Lärmproblematik eingehen. Es gibt hier in der Gemeinde mehrere Lärmquellen, die ein Problem darstellen, nicht nur an der Kreuzung, die sie angesprochen haben. Es gibt Exponenten, die mit ihren Fahrzeugen so laut unterwegs sind, dass es zu erheblichen Belästigungen kommt. Das ist leider ein grosses Problem. Die Polizei versucht, dem entgegenzuwirken, aber es ist schwierig, die Verantwortlichen auf frischer Tat zu ertappen. Es

wurden Massnahmen ergriffen, zum Beispiel Lärmblitzer, aber leider sind diese nicht offiziell zugelassen. Wir sind weiterhin dran, aber es bleibt eine Herausforderung.

Bezüglich des Lärms vom Rangierbahnhof sind wir ständig in Gesprächen. Wir sind mit der SBB und dem Bundesamt für Verkehr im Austausch. Die SBB wird neue Lärmmessungen durchführen, um den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu überprüfen. Was die Steuern betrifft, glaube ich nicht, dass die SBB Steuern an den Kanton zahlt.

Verabschiedung Roger Mohr

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dann kommen wir zu etwas, das für die einen nicht so erfreulich ist, für den Betroffenen wahrscheinlich sehr erfreulich. Wir müssen uns von einem Mitglied im Gemeinderat verabschieden, welcher heute das erste Mal nicht mehr hier oben ist. Roger Mohr hat sich entschieden, jetzt in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen und sich weniger für die Gemeinde zu engagieren.

2017 hat mich Roger das erste Mal ganz informativ gefragt, was eigentlich der Gemeinderat macht und wie man sich dort einsetzen kann. Aus diesem Gespräch heraus entstand seine Kandidatur für die vorletzte Amtsperiode. Viele von Ihnen kennen Roger als Fahrlehrer, der früher intensiv gearbeitet hat, mit einer 50-60 Stunden-Woche. Nach seiner Frühpensionierung entschloss er sich, sich für Spreitenbach und unsere Gemeinde zu engagieren. Dies hat er sieben Jahre lang gemacht. In dieser Zeit hat er zweimal gewählt werden müssen und hat in seiner Amtszeit viel bewirkt.

Besonders in den Bereichen Finanzen und Sicherheit hat Roger sich eingesetzt. Im Bereich Finanzen hat er dafür gesorgt, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben und der Steuerfuss gesenkt werden konnte. Zu Beginn seiner Amtszeit standen wir bei 108 %, nun sind wir bei 100 %. In der Sicherheitsfrage hat er die Polizei unterstützt, die in dieser Zeit schwierige Phasen durchlebt hat, und bei der Feuerwehr war er besonders erfolgreich. Zu Beginn seiner Amtszeit durfte er ein neues Feuerwehrauto in Betrieb nehmen, und jetzt, zum Ende seiner Amtszeit, sind es gleich zwei Fahrzeuge, die er der Feuerwehr übergeben konnte.

Roger hat sich immer ruhig und überlegt in die Diskussionen eingebracht. Seine Beiträge hatten immer Substanz, und man konnte sich darauf

verlassen. Wenn Roger sprach, wusste man, dass es durchdacht und fundiert war. Er wird uns im Gemeinderat fehlen, und er wird mir persönlich fehlen. Ich danke dir ganz herzlich, Roger, für deinen grossartigen Einsatz in den vergangenen sieben Jahren.

Roger war immer darauf bedacht, dass die Entscheidungen im Gemeinderat stets zugunsten von Spreitenbach und unserer Gemeinde ausfallen.

Aber so einfach kommst du nicht davon! Ich bitte dich, nach vorne zu kommen, denn jemand, der sieben Jahre im Gemeinderat tätig war, verdient es, mit einem Geschenk verabschiedet zu werden.

Wir haben überlegt, was wir dir schenken könnten, und es war gar nicht so einfach, da du ja Wein nicht besonders magst. Statt einer Flasche Wein haben wir uns etwas anderes überlegt: Einen Adventskalender mit verschiedenen Bieren, damit du im Dezember jeden Abend ein neues Bier geniessen kannst und an uns denkst.

Ausserdem haben wir natürlich auch an deine neue Leidenschaft gedacht: Der Wohnwagen und das Camping. Deswegen schicken wir dich zu einem Wellness-Urlaub in Österreich, wo du gemeinsam mit deiner Frau entspannen kannst. Der Gutschein für das Hotel ist in einem anderen Ort, den du noch nicht kennst, aber wir hoffen, du wirst die neue Erfahrung geniessen.

Nochmal, ein ganz herzlicher Dank an dich, Roger, für all deinen Einsatz und alles, was du für die Gemeinde getan hast.

Termine

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich möchte noch auf folgende Termine hinweisen:

- 5. Dezember 2024, Workshop Schulwegplanung
- 6. Dezember 2024, Weihnachtsbaumschmücken / Gemeindehausplatz
- 23. Dezember 2024, Adventsfensterrundgang
- 7. Januar 2025, Neujahrsapéro
- 24. Juni 2025, Einwohnergemeindeversammlung

Abschluss

An dieser Stelle möchte ich der Musikgesellschaft Spreitenbach ganz herzlich danken. Sie waren das ganze Jahr über bei allen Anlässen dafür verantwortlich, dass wir stets mit einem Getränk versorgt wurden und dass wir immer einen kleinen Apéro geniessen

konnten. Ganz herzlichen Dank an die Musikgesellschaft Spreitenbach!

Ich danke selbstverständlich auch ihnen. Der Dank ist zweifach: Erstens, dass sie sich die Zeit genommen haben, sich für unsere Angelegenheiten zu interessieren und heute hierhergekommen sind. Und zweitens, dass sie dem Gemeinderat so viel Vertrauen entgegengebracht haben und all unsere Anträge angenommen haben. Herzlichen Dank an sie alle!

Wir sind nun am Ende unseres Jubiläumsjahres „900 Jahre Spreitenbach“. Wir hatten ein grossartiges Fest, das über die Region hinaus gestrahlt hat. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen erhalten, sowohl intern als auch extern. Ich glaube, wir können stolz auf das sein, was das Organisationskomitee auf die Beine gestellt hat und wie alle von uns zu diesem Fest beigetragen haben. Es war ein sehr erfreuliches Jahr.

Ein weiteres Highlight in diesem Jahr war unser erstes Jahr unter dem Motto „Gemeinsam voraus“. Die einen oder anderen haben es schon bemerkt: Wir versuchen wirklich, gemeinsam mit ihnen, den Angestellten und den Unternehmen in Spreitenbach weiterzukommen. Vielleicht ist es noch nicht bei allen vollständig angekommen, aber wir werden auch im nächsten Jahr unsere Anstrengungen verstärken. Ich merke bereits einige Veränderungen, wenn wir gemeinsam an guten Lösungen arbeiten. So können wir auch die künftigen Herausforderungen erfolgreich angehen.

In diesem Sinne wünsche ich ihnen und ihren Angehörigen eine gute Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem: gute Gesundheit!

Vielen Dank, die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

8957 Spreitenbach, 31. März 2025

Für getreues Protokoll

Gemeinderat Spreitenbach

Markus Mötteli
Gemeindepräsident

Patrick Geissmann
Verwaltungsleiter